Mitteilungen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt



Unterwegs in den Landkreisen Sachsen-Anhalts – Ingenieurkammer zeigt regionale Präsenz

Der Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt lud am 14. und 16. August zur nächsten Runde der diesjährigen Regionalgespräche ein. Dabei wurden der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Börde besucht. Mit den Landräten sowie ihren Dezernenten und Fachbereichsleitern kamen Kammerpräsident Dipl.-Ing. Jörg Herrmann, Geschäftsführerin Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe sowie die Ingenieurinnen und Ingenieure der Region ins Gespräch.

Neben der regionalen Wirtschaftsentwicklung, der öffentlichen Vergabe als Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung und den Möglichkeiten der Unterstützung bei der technischen Vorbereitung und Ausschreibung, wurden auch Themen

wie Bauordnung und die Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung in den Landkreisen diskutiert. Überall ist festzustellen, dass es an Ingenieurnachwuchs mangelt und viele Büros, die aus Altersgründen schließen, nur selten Nachfolger finden. Aus den Ämtern ist zu vernehmen, dass ein Abbau der bürokratischen Hürden dringend notwendig ist.

Die Regionalgespräche sind nach wie vor ein wichtiger Schritt in Richtung Intensivierung der Zusammenarbeit aller Akteure des Planens und Bauens in den Regionen. Es wurde über Erreichtes, aber auch über Probleme und Herausforderungen in den Landkreisen gesprochen. Die Ergebnisse der Landkreis-Bereisungen werden im Anschluss an die Gespräche an die Vertreter der Landesregierung, des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes herangetragen.

In der kommenden Ausgabe werden wir über die Regionalgespräche im Burgenlandkreis, Landkreis Wittenberg und Salzlandkreis sowie der Landeshauptstadt Magdeburg berichten. Der nächste Termin, für den Sie sich gern noch anmelden können, findet im Landkreis Mansfeld-Südharz am 27.09.2018, 15.00 - 17.30 Uhr, in Sangerhausen statt. Nutzen Sie dazu die Online-Anmeldung auf unserer Website oder schreiben Sie eine E-Mail an Anna-Katharina Köhler (koehler@ing-net.de).

Susanne Rabe, Geschäftsführerin



Wir sind für Sie an Unis und Hochschulen!

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt pflegt Hochschulkontakte und informiert Studierende

Auch in diesem Jahr laden Sachsen-Anhalts Hochschulen und Universitäten regionale, überregionale und internationale Unternehmen ein, um einen ersten persönlichen Kontakt zu jungen motivierten Nachwuchskräften zu vermitteln. Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt nutzt diese Firmenkontaktmessen, um sich zu präsentieren, für den Ingenieurberuf zu werben und um Ingenieurnachwuchs zu vermitteln. So präsentierte sich in diesem Jahr die Ingenieurkammer bereits auf den Nachwuchsmärkten der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Hochschule Anhalt.

Firmenkontaktmessen bieten Studenten, Absolventen und Berufseinsteigern wichtige Orientierungshilfen für ihren Karrierestart. Unternehmen profitieren von der Chance, sich in Zeiten wachsenden Fachkräftemangels frühzeitig unter hoch qualifizierten Absolventen bekannt zu machen und erste persönliche Kontakte zu knüpfen. Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt unterstützt daher Ingenieurbüros und den Fachkräftenachwuchs mit ihrer Teilnahme an allen Firmenkontaktmessen der Hochschulen und Universitäten in Sachsen-Anhalt. Im Auftrag unserer Mitglieder reichen wir dort gern Stellenangebote an interessierte Studenten und Absolventen weiter.

Alle Kammermitglieder sind deshalb herzlich eingeladen, ihre Stellen- oder Praktikumsgesuche bei der Ingenieurkammer einzureichen oder persönlich die Chance zu nutzen, um am Stand der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt für ihr Unternehmen zu werben. Viele Besucher informierten sich bei den vergangenen Kontaktmessen über vakante Praktikumsplätze und über Stellenangebote für Absolventen. In den zurückliegenden Jahren war die Nachfrage deutlich größer als die vorhandenen Angebote der Kammermitglieder. Daher rufen wir unsere interessierten Kammermitglieder auf, die Potenziale der Firmenkontaktmesse noch umfassender zu nutzen!

Die nächsten Termine sind 24. Oktober an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und 8. November an der Hochschule Merseburg. Möchten Sie noch vakante Stellen bei uns einreichen oder sich an unserem Stand präsentieren? Dann melden Sie sich bei Anna-Katharina Köhler unter koehler@ing-net.de oder telefonisch unter 0391 6288950.



Einladung zum

Young Professional Day

Die Intensivierung der Nachwuchsförderung ist ein zentrales Ziel der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, um den Ingenieurberuf mit seinen vielfältigen Aufgaben und Tätigkeitsgebieten noch bekannter zu machen und junge Menschen für unseren Beruf zu begeistern. Dazu gehört eine Unterstützung des Ingenieurnachwuchses im Studium und beim Berufseinstieg. Nicht nur mit Informationsveranstaltungen an den Universitäten und Hochschulen wollen wir junge Ingenieure auf uns aufmerksam machen.

Wir möchten Sie herzlich zum "Young Professional Day" am 16. Oktober 2018 ab 17.00 Uhr in die Festung Mark nach Magdeburg einladen.

Diese Veranstaltung soll Berufseinsteiger und gestandene Ingenieure ins Gespräch bringen und helten Erfahrungen auszutauschen, kurz: zu netzwerken.

Lassen Sie Jungingenieure von Ihrem Erfahrungsschatz profitieren und knüpfen Sie neue Kontakte.



Am 20. Juni 2018 traf sich eine Rekordzahl an Ausstellern an der Hochschule Anhalt in Köthen, um interessierte Studierende und Absolvent(inn)en kennenzulernen



"In deine Ewigkeit folgt dir mein leises Lebewohl."

- Catull

In großer Trauer gedenken wir

Herrn Dipl.-Ing. (FH)

Conny Eggert

Mitglied der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, ehemaliger Vizepräsident und Vorstandsmitglied, verstorben am 23. August 2018.

Conny Eggert wurde 1954 in Burg bei Magdeburg geboren. Nach der Technikerausbildung und dem Studium zum Diplom-Ingenieur an der Agrarschule Fürstenwalde arbeitete er als Bauleiter und Investitionsbauleiter in einem volkseigenen Betrieb und einer Genossenschaft. Nach der Wende gründete Herr Eggert die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH. Seit 1994 war er Geschäftsführer der SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH sowie seit 2010 Geschäftsführer der Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH.

Conny Eggert war seit 1998 Mitglied der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt. Er engagierte sich seit 2007 in der Vertreterversammlung und seit 2008 auch als Vorstandsmitglied. 2013 wurde er zum Vizepräsidenten gewählt. Darüber hinaus war er über 10 Jahre lang Vorsitzender des Honorarausschusses und Vorsitzender des Ausschusses Vergabe und Wettbewerb. Er wirkte überdies seit 2013 als Mitglied im Arbeitskreis Projektsteuerung. Des Weiteren war er Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Freien Berufe Sachsen-Anhalt e. V.

Conny Eggert, verstorben im Alter von 64 Jahren, hinterlässt eine Ehefrau und zwei erwachsene Kinder. Wir nehmen Abschied in großer Dankbarkeit und mit hohem Respekt. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie. Im Namen des Vorstandes und der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann Präsident

Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe Geschäftsführerin

Bericht über die 37. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern

Die 37. Sitzung des Vertretergremiums der M-V Ingenieurversorgung 03.07.2018 in der Geschäftsstelle in Schwerin statt. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V, Herrn Ackermann, eröffnet und geleitet. Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Frau Schrade vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V, Herr Dr. Eisbrecher als juristischer Berater und Herr Arndt als Steuerberater der Ingenieurversorgung, die Präsidenten der angeschlossenen Ingenieurkammern, der Ehrenpräsident der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen Herr Zill sowie Herr Prof. Dr. Wittmaier, Geschäftsführer des Institutes für Energie und Kreislaufwirtschaft an der Hochschule

Bremen GmbH, begrüßt werden. Nach der Begrüßung wurde durch Herrn Ackermann die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen. Von den 17 gewählten Mitgliedern des Vertretergremiums waren 15 Mitglieder anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt werden konnte. Anschließend wurde das Protokoll der 36. VG-Sitzung bei drei Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt. Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde von den anwesenden Vertretern einstimmig bestätigt.

Im folgenden Tagesordnungspunkt beschäftigten sich die Vertreter mit der Neufassung der Satzung über die Ingenieurversorgung M-V vom 25.09.2009. In einem einführenden Vortrag zum Thema wurden durch Herrn

Schlettwein, Mitglied des Verwaltungsausschusses, die geplanten Satzungsänderungen der IV-M-V vorgestellt und ausführlich begründet. Zunächst ging Herr Schlettwein auf die Begründung für eine Neufassung der bislang bestehenden Satzung ein. Ein wesentlicher Änderungsbedarf ergab sich aus der Notwendigkeit einer Anpassung der versicherungsrechtlichen Grundlagen an die erhöhten Anforderungen der Risikovorsorge, welche sich aus den grundsätzlich veränderten Bedingungen an den Kapitalmärkten ergibt. Zudem war das in der aktuellen Satzung festgelegte maximale Eintrittsalter von 45 Jahren aus rechtlicher und berufspolitischer Sicht zu überprüfen, insbesondere um den Forderungen der angeschlossenen Kammern an eine berufsständische Versorgung

auch weiterhin gerecht zu werden und die Handlungsfähigkeit der Ingenieurversorgung M-V auch zukünftig zu gewährleisten. Neben den nachfolgend aufgeführten Änderungen inhaltlicher Natur erfolgte eine grundsätzliche Anpassung des Satzungstextes an die Anforderungen der Rechtsförmlichkeit. Im Einzelnen werden folgende wesentliche Satzungsanpassungen vorgestellt und begründet: Die angepassten Regelungen der § 5 und 6 befassen sich mit der Tätigkeit des Vertretergremiums und des Verwaltungsausschusses. Mit der Neufassung sollen u. a. bislang bestehende Lücken zwischen dem Auslaufen einer Wahlperiode und der Neuwahl der Gremien geschlossen werden. Die in § 7 enthaltenen Regelungen zur Vermögensanlage der IV-MV wurden an die aktuelle Gesetzgebung angepasst. Die Festlegungen zum Technischen Geschäftsplan in § 8 der Satzung sind aufgrund der globalen und langfristig anhaltenden Änderungen an den Finanzmärkten entsprechend anzupassen.

Die in der bisherigen Satzung verankerte 2,5%ige Verlustrücklage ist in Anlehnung an die Risikoeinstufungen der Versorgungswerke nicht mehr ausreichend und wurde daher auf einen Höchstbetrag von 6 % angepasst. Die Festlegung der Verwendung von Überschüssen bzw. Fehlbeträgen wird künftig jährlich auf Basis der Risikolage neu vorgenommen. Basis für die Bemessung der Höhe der notwendigen Rücklagen ist eine lineare Bemessung der Höhe der Verlustrücklage in Anlehnung an das Stufenmodell der ABV. Neben dieser wesentlichen Satzungsänderung war auch das in § 9 festgelegte Höchsteintrittsalter von bislang 45 Jahren zu überprüfen und wurde von 45 Jahre auf 62 Jahre erhöht. Die Teilnehmer des Versorgungswerkes haben zunehmend Probleme, wenn sie in einem Alter von über 45 Jahren den Arbeitgeber wechseln und weiterhin als Pflichtmitglied des Versorgungswerkes anerkannt werden wollen. Dies gefährdet die persönliche Zukunftssicherung der Mitglieder der Kammern. Insgesamt sieht sich die Ingenieurversorgung M-V entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages als 1. Säule der gesetzlichen Altersvorsorge in der Pflicht, auch dann für die versicherten Ingenieure einzustehen, wenn diese sich nach dem 45. Lebensjahr selbständig machen und folgt damit den berufspolitischen Entscheidungen der angeschlossenen Kammern.

Die 45-Jahres-Grenze wäre zudem europarechtlich kaum haltbar. Aus versicherungsmathematischer Sicht ist die Erhöhung der Altersgrenze abgesichert, da durch das Kapitaldeckungsverfahren keine Umlageelemente enthalten sind. Die Höhe des Eintrittsalters wurde gewählt, da ein Zeitraum von 60 Monaten gemäß § 25 als Voraussetzung für den Bezug von Altersruhegeld und die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre festgesetzt ist. Der Paragraf 10 b befasst sich mit der Stichtagsregelung im Zusammenhang mit der Erhöhung des Eintrittsalters auf 62 Jahre. Die in der Satzung der IV-M-V geregelte Pflichtteilnahme wurde wegen des Gleichheitsprinzips gewählt und gewährleistet in Einzelfällen ggf. eine rückwirkende Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Regelungen zu den Wartezeiten für den Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente gemäß § 24 wurden für die Teilnehmer ergänzt, welche der Ingenieurversorgung M-V nach Vollendung des 45. Lebensjahres beitreten. Hinzugefügt wurde hier die Wartezeit zwischen dem 45. bis 55. Lebensjahr, diese wurde linear zwischen 24 und 60 Monaten auf 42 Monate festgelegt. Bezüglich der Feststellung einer Berufsunfähigkeit im Sinne der Satzung wurden die Anordnungsmöglichkeit eines weiteren fachärztlichen Gutachtens sowie Regelungen zur Erweiterung der Mitwirkungspflicht von Versicherten zur Verbesserung ihres Gesundheitszustandes in die Satzung aufgenommen. Mit den in § 27 geänderten Regelungen zum Anspruch auf Witwen- und Witwerrenten soll in Änlehnung an das SGB VI ein Ausschluss von sogenannten "Versorgungsehen" erreicht werden. Nach intensiver und konstruktiver Diskussion der vorgestellten Satzungsänderungen wurde die Neufassung der Satzung, bei einer Stimmenthaltung, von den anwesenden Vertretern beschlossen.

Die Neufassung der Satzung über die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern wird auf der Website der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Der nächste Tagesordnungspunkt beinhaltete die von der Ingenieurversorgung M-V beauftragte Begutachtung einer Biogasanlage durch Herrn Prof. Dr. Wittmaier. Bei der Vorstellung des Gutachtens wurde deutlich, dass die bestehenden Probleme mit der Betriebsführung und Auslastung der Anlage lösbar sind, allerdings erfordert dies die Mitwirkung aller Beteiligten, dies zeigte sich auch in der

anschließenden lebhaften Diskussion der Ergebnisse des Gutachtens. Nach Vorlage der abschließenden Zahlen für das Geschäftsjahr 2017 müssen diese unter Berücksichtigung des vorgestellten Gutachtens bewertet und die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden

Im letzten Tagesordnungspunkt schloss sich die Vorstellung des vorläufigen Jahresergebnisses für 2017 und die Erörterung der Verwendung des vorläufigen Überschusses an. Der Steuerberater der Ingenieurversorgung M-V, Herr Arndt, stellte die Ergebnisse der Berechnungen vor. Die sich anschließende sehr rege Diskussion befasste sich mit den satzungsgemäßen Möglichkeiten der Gewinnverwendung, wobei die realistischen Handlungsoptionen die Zahl der Verwendungsmöglichkeiten naturgemäß eingrenzen.

Im Tenor der Wortmeldungen bestand zunächst Einigkeit drüber, dass zunächst eine Aufstockung der Reserven der Ingenieurversorgung M-V vordringlich ist. Hierfür liegen vorab Empfehlungen aus dem versicherungsmathematischen Gutachten und der Ausarbeitung des Wirtschaftsprüfers vor, diese Unterlagen sind jedoch erst nach finaler Aufstellung abschließend zu bewerten. In die Überlegungen müssen weitere Kriterien einfließen, wie zum Beispiel die zukünftige Entwicklung des Kapitalmarktes sowie die anhaltende Niedrigzinsphase.

Die zwangsläufig weiter verstärkte Ausrichtung der Kapitalanlagen auf risikoreichere Bereiche hat dazu geführt, dass mit Eintritt in die Risikostufe 2 gemäß ABV-Vorschlag eine höhere Risikovorsorge erforderlich ist. Auch die weitere Anpassung des Rechnungszinses, die Einführung aktueller Sterbetafeln und die Zunahme von Versicherungsfällen sind hier zu berücksichtigen. Die in der Diskussion deutlich angesprochene Thematik der Leistungsverbesserungen zeigt auf der anderen Seite die berechtigten Interessen der Versicherten, denen im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten auch nachgegangen werden muss. Hierbei zeichnete sich als Tendenz nur eine gleichzeitige Erhöhung der Anwartschaften und Renten als konsenzfähige Lösung ab, wenn die endgültigen Ergebnisse des Jahresabschlusses dies zulassen. Eine Entscheidung darüber obliegt dem Vertretergremium in seiner nächsten Sitzung.

Gerry Wehrle

Rubrik Recht

e-Vergabe bei öffentlichen Aufträgen nach EU-Vergaberecht

Ab dem 18. Oktober 2018 müssen öffentliche Auftraggeber und Bieter jedes Vergabeverfahren, das oberhalb der EU-Schwellenwerte angesiedelt ist, elektronisch führen. Von da an dürfen öffentliche Auftraggeber nur noch elektronische Angebote und Teilnahmeanträge entgegennehmen und berücksichtigen. Mit der europäischen Richtlinie 2014/24/EU ist die e-Vergabe seit dem 26. Februar 2014 verbindlich vorgeschrieben. Die Bundesregierung hatte bis zum 18. April 2016 Zeit, diese EU-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Nach der Übergangsfrist von 30 Monaten tritt die e-Vergabe-Pflicht nun ab dem 18. Oktober 2018 in Kraft.

Für wen wird die e-Vergabe ab Oktober 2018 Pflicht?

Gemäß EU-Vergaberichtlinie sind öffentliche Aufträge bereits seit 2014 elektronisch auszuschreiben. Momentan gilt eine Übergangsregelung, die herkömmliche Verfahren gestattet. Ab Oktober 2018 wird die e-Vergabe das einzig zugelassene Verfahren sein, so zumindest bei großen Auftragssummen. Diese werden vorrangig bei Aufträgen von Bund, Ländern, Kommunen und öffentlichen Institutionen generiert. Für ungefähr 350 Milliarden Euro pro Jahr werden Aufträge durch öffentliche Auftraggeber vergeben, das sind 12,5 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts.

Um bei dieser nicht unwesentlichen Größenordnung eine einheitliche, transparente Auftragsvergabe sicherzustellen und Vergaben oder Zuschläge aus sachfremden Gründen vorzubeugen, macht das Vergaberecht auf europäischer Ebene konkrete Vorgaben. Die Formalien sind klar definiert, ebenso die vergaberechtlichen Überprüfungsmöglichkeiten für Bieter, die nicht zum Zuge gekommen sind und sich in ihren Rechten verletzt fühlen.

Die neuen EU-Vergaberichtlinien sind seit April 2014 schrittweise in nationales Recht umgesetzt worden. Wesentlicher Regelungspunkt ist, dass Vergabeverfahren elektronisch durchgeführt werden müssen, was bisher nur optional der Fall war. Die jeweilige Vergabestelle konnte sich also zwischen einem elektronischen und einem herkömmlichen Vergabeverfahren entscheiden.

Wann ist eine e-Vergabe verbindlich anzuwenden?

Ausschlaggebend für diese Entscheidung ist die Auftragssumme. Ab 18. Oktober 2018 wird die vollständig elektronische Vergabe für alle Vergabestellen im sogenannten Oberschwellenbereich verbindlich. Die Angebotsabgabe sowie Zusage- und Absagemitteilungen haben ausschließlich auf elektronischem Wege zu erfolgen. Schon seit Januar 2018 gelten dafür folgende Schwellenwerte, die festlegen, wann ein Auftrag überhaupt EU-weit öffentlich ausgeschrieben werden muss:

- Bauaufträge über 5.548.000,00 Euro
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge über 221.000,00 Euro

Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für diese Aufträge müssen ab diesem Termin ausschließlich elektronisch verlaufen.

Zwar gilt die Einführung der e-Vergabe künftig auch im sogenannten Unterschwellenbereich, also bei allen anderen Aufträgen der öffentlichen Hand unterhalb der Schwelle, doch dabei sind andere Fristen vorgesehen. Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) gilt nur für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, nicht für Bauaufträge. Zudem muss sie von den einzelnen Bundesländern in Deutschland noch durch entsprechende landesrechtliche Anpassungen umgesetzt werden. So müssten öffentliche Auftraggeber, sofern im jeweiligen Bundesland die UVgO umgesetzt wurde, ab 1. Januar 2019 die Einreichung von rein elektronischen Angeboten akzeptieren. Dies bedeutet, dass diese Auftraggeber ab diesem Zeitpunkt eine elektronische Vergabeplattform eingerichtet oder eine andere interne Lösung geschaffen haben müssen. Bis dahin darf der Auftraggeber auch noch die Papierform vorschreiben. Erst ab 1. Januar 2020 ist die e-Vergabe auch im Bereich der nationalen Vergaben grundsätzlich verpflichtend.

Keine Regel ohne Ausnahmen

Liegt der Auftragswert nicht über 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) oder kommt eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb zum Tragen, ist auch dann kein elektronisches Verfahren verpflichtend anzuwenden.

Bei öffentlichen Ausschreibungen für Bauverträge, die unterhalb der EU-Schwellenwerte liegen, müssen bis zum 17. Oktober 2018 Angebote in Briefform akzeptiert werden. Danach kann der Auftraggeber die Übersendung der Angebote in Textform oder mit elektronischer Signatur verlangen. Derzeit ist allerdings – soweit bekannt – nicht geplant, für diese Bauverträge die Auftraggeber ab einem bestimmten Zeitpunkt zur e-Vergabe zu verpflichten.

Auf jeden Fall werden die elektronischen Verfahren künftig Normalität werden, unbedingt für diejenigen, die in diesem Bereich jetzt schon tätig sind. Das ist auch ein Vorteil für Auftragnehmer, die sich frühzeitig mit elektronischen Vergabeverfahren beschäftigen. Es kann prognostiziert werden, dass die e-Vergabe auch in anderen Bereichen Einzug halten wird. Aus der Praxis ist indessen zu hören, dass das Ziel einer Umstellung fast aller Vergabeverfahren auf die elektronische Form noch weit in der Zukunft liegt, da vor allem noch infrastrukturelle und wettbewerbsrechtliche Fragen geklärt sein müssen.

Vorteile der e-Vergabe

Denn die Vorteile digitaler Vergabeverfahren liegen auf der Hand. Die e-Vergabe soll vor allem Papier, Zeit und Geld sparen. Ausschreibungsprozesse würden insgesamt schneller laufen, weil das Verfahren standardisiert und rechtssicherer über die Software abgebildet werden kann. So können beispielsweise Angebotsdaten automatisch berechnet, Abläufe präziser überwacht werden.

Die Kommunikation zwischen den Verfahrensbeteiligten, also der Vergabestelle und den Bietern, erfolgt über Online-Vergabeplattformen. Darüber wird zunächst die Bekanntmachung einer Ausschreibung elektronisch übermittelt. Potenzielle Bieter können über die Plattform die Auftragsunterlagen abrufen sowie ihre Angebote elektronisch einreichen. Dort erhalten sie nach Abschluss des Verfahrens dann auch die Zu- oder Absage für das eingereichte Gebot.

Der Auftraggeber kann sich durch das Verfahren führen lassen, das dadurch für ihn transparenter und effizienter wird. Fehlerquellen werden somit minimiert. Das trifft auch für die Bieter-Seite zu. Bieter können softwaregeführt ihre vollständigen elektronischen Angebote quasi bis zur letzten Minute der laufenden Angebotsfrist abgeben, ohne mit dem Risiko einer verspäteten Zustellung rechnen zu müssen.

Experten werten das elektronische Vergabeverfahren als großen Fortschritt, es reiht sich folgerichtig in den Trend einer digitalen Abwicklung von Verfahren und Prozessen mit all seinen Vorteilen ein. Die Digitalisierung der Vergabe ist eigentlich ein längst überfälliger und wichtiger Schritt hin zu deutlich schlankeren und effizienteren Verfahren. Durch die digitale Vergabe reduziert sich der Aufwand für Behörden und Unter-

nehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben.

Ein weiterer sinnvoller Schritt wäre, so meinen viele Beteiligte an Ausschreibungsverfahren, das noch sehr komplexe Vergaberecht an sich zu verschlanken. So gelten, wie bereits erwähnt, in Bund und Ländern erst einmal weiterhin teils unterschiedliche Regelungen für EU-weite und nationale Vergabeverfahren.

Rubrik Recht

Honorarerhöhung wegen gestiegener Baupreise?

Ein Leser fragt: Die Ausschreibung (und Beauftragung) der Bauleistungen hat ergeben, dass der Wert aus der Kostenberechnung zum Entwurf weit überschritten wird. Können wir damit auch die anrechenbaren Kosten nach oben anpassen?

Antwort: Wenn sich die Kosten aus der Kostenberechnung allein deswegen erhöhen, weil die Baupreise in der Zwischenzeit gestiegen sind, ist das kein Anlass, die anrechenbaren Kosten zu erhöhen. Der Verordnungsgeber wollte tatsächliche Baukosten und anrechenbare Kosten in der HOAI entkoppeln.

Praxistipp: Von diesem Grundsatz gibt es folgende Ausnahmen:

- Sie vereinbaren schriftlich bei Auftragserteilung, dass die Ausschreibungsergebnisse oder die Kostenfeststellung als anrechenbare Kosten heranzuziehen sind (siehe unten: PBP 1/2016, Seite 8). Diese Vereinbarung wäre "HOAl-fest", wenn die Honorare zwischen Mindest- und Höchstsatz liegen
- Sie vereinbaren bei einem lang laufenden Projekt schriftlich bei Auftragserteilung, dass die Kostenberechnung durch Preisindices angepasst wird. Achten Sie aber darauf, Indexformel, Indexbasis und die relevanten Stichtage präzise festzulegen.
- Möglich ist es ferner, dass sich die Kostenberechnung ändert, wenn sich bei der Entwurfsplanung fachliche Änderungen ergeben. Mehr dazu lesen Sie in der September-Ausgabe von PBP.

Wann darf die Kostenberechnung nach oben geändert werden?

(PBP 1/2016, Seite 8)

Darf eine Kostenberechnung wegen hinzutretender Kosten nach oben angepasst werden mit der Folge, dass sich anrechenbare Kosten erhöhen? Diese Frage ist schon des Öfteren an PBP herangetragen worden. Nachfolgend finden Sie die Antwort für die Fälle, in denen keine Kostengrenze als zugesicherte Eigenschaft vereinbart worden war.

Zwei Fälle sind zu unterscheiden

In der Praxis kommen vor allem zwei Fälle

- Die Kostenberechnung liegt unter dem Ausschreibungsergebnis, obwohl die Planung gar nicht geändert worden war.
- 2. Die Kostenberechnung ist hinfällig, weil es im Projektablauf Planungsänderungen gegeben hat, die zu Mehrkosten geführt haben.

Beide Fälle lassen sich prinzipiell anhand der Grundregeln zu den anrechenbaren Kosten abhandeln. Sie lauten:

 Die anrechenbaren Kosten werden auf Grundlage der Kostenberechnung ermittelt (§ 6 Abs. 1 HOAI), nicht auf Basis von Ausschreibungsergebnissen. Die anrechenbaren Kosten sind Teil der Herstellungskosten von Objekten (§ 4 Abs. 1 HOAI).

Anpassung wegen höherer Ausschreibungsergebnisse?

Der erste Aufzählungspunkt zeigt schon, dass Ausschreibungsergebnisse nicht als Grundlage für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten dienen können. Denn der Verordnungsgeber hat mit § 6 Abs. 1 HOAI das Ziel verfolgt, die anrechenbaren Kosten von den tatsächlichen Kosten zu entkoppeln, um die Kostentransparenz zu fördern.

Praxishinweis: Eine Ausnahme gilt, wenn schriftlich und bei Auftragserteilung vereinbart wurde, dass die Ausschreibungsergebnisse oder die Kostenfeststellung als anrechenbare Kosten heranzuziehen sind. Diese Vereinbarung wäre "HOAl-fest", wenn die Honorare zwischen Mindest- und Höchstsatz liegen.

Man könnte jetzt einwenden, die Kostenberechnung stelle häufig nicht die finale Planungslösung dar, weil zwischenzeitlich Änderungen vorgenommen wurden. Ergo stelle erst der Kostenanschlag, der sich im Ausschreibungsergebnis ausdrückt, die finale Planungslösung dar. Und folglich seien das dann die richtigen anrechenbaren Kosten. Damit geht man aber fehl. Planungsänderungsbedingte Kostenerhöhungen sind nach HOAI anders abzurechnen.

Anpassung wegen Planungsänderungen?

Klar ist: Planungsänderungen gegenüber dem fertiggestellten Entwurf führen häufig auch dazu, dass sich die Kostenberechnung ändert. Das ist aber etwas völlig anderes als die reine Preisveränderung, die sich beim Ausschreibungsergebnis ergeben kann.

Änderung der Kostenberechnung wegen geänderter Entwurfsplanung

Der springende Punkt ist also nicht das rein rechnerische Ausschreibungsergebnis, sondern die Planungsänderung des Entwurfs. Werden z. B. die Entwurfszeichnungen, die zugehörige Kostenberechnung (durch änderungsbedingte Mehrkosten) und die Baubeschreibung geändert, ermitteln sich die neuen anrechenbaren Kosten auf der Basis der erhöhten Kostenberechnung. Genau dieser Fall wird in § 4 Abs. 1 HOAI geregelt, denn die anrechenbaren Kosten sind hier als die "Kosten für die Herstellung …" bezeichnet. Der Verordnungsgeber hat damit die finale Planungslösung des Entwurfs

gemeint und nicht eine, die nicht mehr gültig ist. Darüber hinaus sind Planungsänderungen in § 10 HOAI geregelt (mehr dazu unten).

Praxishinweis: Um in den Genuss der Dynamisierung der anrechenbaren Kosten zu kommen, müssen der Entwurf, die Kostenberechnung zum Entwurf und die Baubeschreibung geändert werden. So wird die Anspruchsgrundlage für die Honoraranpassung geschaffen. Denn mit dieser Änderung ist eine aktuelle Kostenberechnung (gemäß § 4 Abs. 1) geschaffen worden, die dann auch die finale (d. h. geänderte) Planungslösung ("Kosten zur Herstellung …") darstellt. Erarbeiten Sie die Entwurfsplanung (mit Zeichnungen, Beschreibungen und Kostenberechnung) deshalb so transparent, dass die Änderungen nachvollziehbar sind.

Honorartechnische Empfehlungen für die Entwurfsplanung

Deshalb sollten folgende Grundsätze die Entwurfsplanung prägen:

 Nehmen Sie alle Entwurfsangaben in die Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen, Kostenberechnung mit Bezugsmengen, Bezugskosten und Betrag je Kostengruppe auf. Damit sorgen Sie dafür, dass eine präzise Ausgangsplanung vorliegt. Eine Planungsänderung erfordert erkennbare und nachvollziehbare Änderungen gegenüber der Ausgangsplanung. Wenn Sie nur wenig Ergebnisse in Lph 3 dokumentiert haben, können Sie auch nicht nachweisen, dass sich viele Planungsinhalte geändert haben.

Stellen Sie Bezüge der Planungsunterlagen untereinander her. So ist zwingend erkennbar, welche Planungsinhalte (z. B. Zeichnungen, Beschreibungen) zur Kostenberechnung gehören.

Fazit: Die Kostenberechnung ist dynamisch an Planungsänderungen anzupassen. Mit der Anpassung der Kostenberechnung ist das Thema "Honorierung von Planungsänderungen" aber nicht abgeschlossen. Denn zusätzlich kann auch Wiederholungshonorar bei den betroffenen Teilleistungen anfallen. Mehr Informationen finden Sie in der Sonderausgabe "Planungsänderungen in der HOAI 2013 optimal abrechnen" auf pbp.iww.de unter Downloads > Sonderausgaben.

Quelle: PBP Planungsbüro professionell ID 45407857

Exklusive Exkursionen für Kammermitglieder

Besichtigung der Baustelle "Bauhaus Museum Dessau"

Die Eröffnung des Bauhaus Museum Dessau am 8. September 2019 ist einer der Höhepunkte des Jubiläumsjahres. Erstmals wird die Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau umfassend zu sehen sein und zugleich wird das Museum als eigenständiger, zeitgenössischer Ort die Bauhausbauten in Dessau verbinden.

Im Jahr 2015 hat das spanische Büro addenda architects (González Hinz Zabala) unter 831 Einreichungen den internationalen, offenen Architekturwettbewerb

gewonnen. Ihr Konzept sieht einen transparenten Korpus vor, der die schwebende Black Box als Ort für die Sammlung und das Erdgeschoss als Offene Bühne für zeitgenössische Positionen und Wechselausstellungen umfasst.

Am 4. Dezember 2016 fand im Rahmen des Festwochenendes zum 90-jährigen Geburtstag des Bauhausgebäudes die Grundsteinlegung für das neue Museum statt. Seither schreitet der Bau voran. Die Kosten für den Neubau betragen 25 Millionen Euro und werden zu gleichen Teilen vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt getragen. Das Grundstück stellt die Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung. Bauherrin

ist die Stiftung Bauhaus Dessau. Die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt erhalten am Sonntag, 4. November 2018, an einem der raren Termine die Möglichkeit an einer Besichtigung der Baustelle des Bauhaus Museums teilzunehmen. Der Rundgang ist von 10.00-11.15 Uhr geplant und wird von den Bauherren selbst durchgeführt.

Die Besichtigung ist auf eine Teilnehmerzahl von 20 Personen limitiert. Sicherheitskleidung (Sicherheitsschuhe, -weste und Helm) ist erwünscht. Weitere Informationen zum Bauhaus Museum finden Sie unter https://www.bauhaus-dessau.de/de/bauhaus-museum-dessau.html

Besichtigung Elbedome

Der Elbedome, das 360°-Großprojektionssystem im VDTC Magdeburg, ist ein Mixed-Reality-Labor zur großflächigen Darstellung interaktiver Visualisierungen. Durch die gewaltige Dimension im Vergleich zu klassischen Projektionssystemen eignet sich der Elbedome insbesondere für die Darstellung großer Objekte wie zum Beispiel Maschinen, Anlagen, Fabriken oder ganzen Städten im Maßstab 1:1. Die Form des Elbedomes ähnelt der eines Zylinders mit einem Durchmesser von 16 Metern und einer Höhe von vier Metern. Mit 360°-Wandfläche und Bodenfläche besitzt er so eine Projektionsfläche von über 400 m². 25 hochmoderne Laserprojektoren sorgen für Bilder in höchster Qualität. Die Schärfentiefe und Farbdarstellung der Abbildungen übertrifft herkömmliche Projektoren bei Weitem.

Durch die Rundum-Leinwand hat der Betrachter den Eindruck, sich inmitten der virtuellen Welt zu befinden (Immersion). Für die Interaktion stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, zum Beispiel ein Infrarot-Trackingsystem und verschiedene Direct-Input-Geräte. Damit ist es einem oder mehreren Nutzern möglich, gleichzeitig mit der projizierten virtuellen Welt zu arbeiten.

Als Mitglied der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt erhalten Sie eine exklusive Führung durch den Elbedome und erleben anschauliche Beispiele der Anwendungsbereiche. Des Weiteren wird Herr Christian Blobner, Leiter des International Business Development Teams, einen Vortrag zum Institut halten und aktuelle Herausforderungen vorstellen. Die Exkursion findet am 13. November zwischen 17.00 und 18.00 Uhr statt. Sie ist auf 40 Personen

begrenzt und wird in zwei Durchgängen à 20 Personen durchgeführt. Weitere Informationen zum Elbedome finden Sie unter https://www.iff.fraunhofer.de/de/geschaeftsbereiche/elbe-dom.html

Melden Sie sich jetzt auf unserer Website **www.ing-net.de** in der Rubrik "Weiterbildung" an.

Haben Sie ein spannendes Projekt vor Ihrer Tür oder eine gute Idee, wohin die nächste Exkursion der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt führen könnte? Dann melden Sie sich per E-Mail bei Frau Anna-Katharina Köhler unter koehler@ing-net.de oder telefonisch unter 03916288950 und erhalten Sie einen kostenfreien Platz.

SAVE THE DATES: Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt ist auch in diesem Jahr Mitveranstalter Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt lädt herzlich ein

22. Treffen der Wirtschaft

Kammern und Verbände aus Sachsen-Anhalt laden traditionell zum "Treffen der Wirtschaft" nach Magdeburg in das Festzelt auf die "Mückenwies'n" ein.

Am 20. September 2018 heißt es dann wieder: "O'zapft is!" Nach dem offiziellen "Fass-Anstechen", das von Vertretern aller Veranstalter gemeinsam vorgenommen wird, sorgt wie in den vergangenen Jahren die Wiesnfestband D'Moosner für die entsprechende Stimmung des Abends. In dieser zünftigen und lockeren Atmosphäre des Festzeltes haben Sie die Möglichkeit, zahlreiche Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu treffen. Nutzen Sie die Gelegenheit für gute Gespräche und den Ausbau Ihrer Netzwerke. In solcher Atmosphäre lassen sich gut Kontakte knüpfen.

Wir laden Sie zum Treffen der Wirtschaft auf die "Elb-Wies'n" ein und freuen uns auf Ihren Besuch!

Einladung zum Treffen der Wirtschaft

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, die Industrie- und Handelskammer Magdeburg und die Handwerkskammer Magdeburg laden Sie und Ihre Partner herzlich ein zum traditionellen Oktoberfest für Politik und Wirtschaft.



Foto: D'Moosner

24. Fest der Technik

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Partner und Freunde.

hiermit lade ich Sie im Namen unserer Mitveranstalter zum 24. Fest der Technik am 20. Oktober 2018 ab 18:00 Uhr zum Sektempfang herzlichst ein, um dann ab 19:00 Uhr im historischen Jugendstilsaal des Dorint Herrenkrug Parkhotels Magdeburg den festlichen Abend mit Ehrungen, gutem Essen und flotter Tanzmusik zu begehen.

Unser Wirtschaftsminister, Herr Prof. Armin Willingmann, hat bereits fest zugesagt, das Grußwort für den Schirmherrn Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff zu halten. Und ich freue mich auch, Ihnen als Festredner Herrn Christian Hirte MdB, Parlamentarischer Staatssekretär und Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer sowie Beauftragter der Bundesregierung für Mittelstand beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, ankündigen zu dürfen.

Das Fest der Technik ist ein herausragendes gesellschaftliches Ereignis der Ingenieure und seiner Gäste in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus. Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen und wünschen Ihnen bis dahin eine gute Zeit.

Hon.-Prof. Dr.-Ing. Mirko Peglow Vorsitzender VDI-Landesverband Sachsen-Anhalt

im Namen der Veranstalter

Anmeldung für das 24. Fest der Technik:

Wenn Sie Interesse am Besuch dieser Veranstaltung haben, können Sie sich online über die Homepage des VDI Landesverbandes Sachsen-Anhalt > Veranstaltungen unter folgendem Link anmelden:

https://www.vdi.de/nc/technik/cp-ver-anstaltungen/anmeldeformulare/24-fest-der-technik/



Impressionen 2017: Das Publikum lauscht gespannt den Festrednern aus Veranstaltern, Landtag und Ministerien



Zum Tanz spielte beim 23. Fest der Technik die Band "Long Society" Tanz- und Partymusik

Energieberatertreffen Sachsen-Anhalt 2018

Termin: 28. September 2018
Zeit: 10.00 – 13.00 Uhr
Ort: Katharinenturm
Breiter Weg 31
39104 Magdeburg

Agenda Energieberatertreffen

10.00 – 10.15 Uhr Begrüßung und Einführung

10.15 - 10.45 Uhr

Abwärmenutzung in Unternehmen erfolgreich gestalten; Energieeffizienzpotenziale der AWN in Unternehmen Jens Jäger – Deutsche Energie-Agentur (dena)

10.45 - 11.15 Uhr

Potenziale zur Reduktion des Endenergieverbrauchs im Wärmesektor des Landes Sachsen-Anhalt Thomas Micka – Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA)

11.15 - 11.45 Uhr

Förderprogramm Sachsen-Anhalt ENERGIE – eine Zwischenbilanz René Bertram – Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA)



Die Energieberater hörten 2017 spannende Vorträge zu den Themen: Verbesserung der Energieeffizienz, Druckluftanlagen, Ultraschall-Prüfmethode als ergänzendes Verfahren zur Dichtheitskontrolle an Gebäuden, Energieeffizienznetzwerk Mittelland sowie Photovoltaik und Speicher.

11.45 - 12.00 Uhr Kurze Pause

12.00 - 12.30 Uhr

Das KWK-Gesetz in der Praxis – wirtschaftliche Umsetzung in Unternehmen Dipl.-Ing. Joachim Voigt – SokraTherm GmbH 12.30 - 13.00 Uhr

Abwärmenutzung Best-Practice Schirm GmbH

ab 13.00 Uhr

Netzwerken bei einem Imbiss

Baubiologische Einflüsse auf Grundstücke, Gebäude und Bewohner





Gemeinsame Veranstaltung des Verbandes der Immobiliensachverständigen Sachsen-Anhalt e. V. und der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Die amtlichen Bauordnungen fordern: "Häuser sollen die Gesundheit des Menschen und die natürliche Lebensgrundlage nicht gefährden." Gesundheitsminister und Krankenkassen stellen fest: "Jeder Dritte ist umweltkrank." Das Erkennen und Vermeiden krankmachender Einflüsse und das vorsorgliche Gewährleisten einer möglichst natürlichen Lebensgrundlage in Innenräumen ist Aufgabe der Baubiologie. Speziell da, wo

Menschen sich dauerhaft aufhalten, sollten sie möglichst risikolos wohnen, schlafen und arbeiten können.

Stressfaktoren in Gebäuden wie z. B. elektromagnetische Felder oder Radon, Schall oder Licht, Luftschadstoffe, Wohngifte, Feinstäube oder das Raumklima wie auch Schimmel, Bakterien oder Allergene lassen sich in aller Regel messtechnisch präzise analysieren, einzeln oder ganzheitlich be-

werten und in vielen Fällen recht einfach vermeiden oder reduzieren.

Seminarthemen werden sein:

- Grundlagen der Baubiologie
- Physikalische Risiken: elektromagnetische Felder, Wellen und Strahlen ("Elektrosmog"), Radioaktivität, Radon, Schall, Licht ...
- Chemische Risiken: Wohngifte, Schadstoffe, Formaldehyd, Lösemittel, Holz-

schutzmittel, Stäube, Asbest, Mineralfasern, Raumklima, Feuchtigkeit ...

- Mikrobiologische Risiken: Schimmelpilze, Hefepilze, Bakterien, Allergene ... Baubiologische Vorgehensweise, Problem-
- erkennung und Quellensuche ... Baubiologische Planung und Sanierungs-
- maßnahmen: Grundstücksuntersuchung, feldarme Elektroinstallation, Möglichkeiten der Abschirmung, schadstoffarme Produkte, Lüftung, Besonderheiten bei Neu-oder Altbau, Schimmelsanierung ... Bewertung: Richtwerte, Empfehlungen,
- Grenzwerte ...

Bei Bedarf werden die Schwerpunkte des Seminars im Detail auf die Wünsche der Teilnehmer ausgerichtet. Einige Risikofaktoren werden mit Hilfe von Demonstrationen vorgestellt, die Teilnehmer erhalten viele Tipps für ihre individuelle Praxis. Das Seminar ist besonders geeignet für verschiedene ingenieurtechnische und immobilienwirtschaftliche Fachrichtungen.

Referent: Dr. Manfred Mierau, Diplom-Biologe/Sachverständiger für Baubiologie,

Termin: Freitag, 23.11.2018, 9-17 Uhr

Ort: Mercure Hotel Halle-Leipzig in 06188 Landsberg OT Peissen

Gebühren: Mitglieder: 145,00 € (IK Sachsen-Anhalt, VSI e. V., Architektenkammer Sachsen-Anhalt, VBLSA e. V.); sonstige Teilnehmer: 225,00 €

Aufgrund der besonderen Thematik kann jedes Mitglied eine weitere Person (z. B. Ehepartner, Geschäftspartner etc.) zum Beitrag von 90 € anmelden, davon ausgeschlossen sind Mitglieder der o. g. Kammern und Verbände. Im Preis enthalten sind Seminarunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagsbuffet.

Anmeldung

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt z. H. Frau Anna-Katharina Köhler Fax-Nr.: 0391/62889-99 E-Mail: koehler@ing-net.de

VSI e. V. z. H. Herrn Daniel Bär Fax-Nr.: 03493/515883

E-Mail: daniel.baer@sv-zvw.de

Seminar "Baubiologische Einflüsse auf Grundstücke, Gebäude und Bewohner"

Gemeinsame Veranstaltung des Verbandes der Immobiliensachverständigen Sachsen-Anhalt e. V. und der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Termin: Freitag, 23. November 2018, 9.00 - 17.00 Uhr

Mercure Hotel Halle-Leipzig in 06188 Landsberg OT Peissen

Gebühren: Mitglieder 145,00 €; sonstige Teilnehmer 225,00 €; Begleitperson 90,00 €

Hiermit melde ich mich <u>verbindlich</u> zur Veranstaltung an.

Titel Vorname Nachname	Begleitperson	
Anschrift für Rechnung	☐ Mitglied (IK, VSI e. V., AK, VBLSA e. V.)	
E-Mail	Mitglieds-Nr.:	
Telefon-Nr.	Sonstige	
Ort, Datum	 Unterschrift	

Termine: Veranstaltungen und Weiterbildungen

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website www.ing-net.de > Termine

Anmeldungen für Weiterbildungsveranstaltungen der IK ST online: www.ing-net.de > Termine > Weiterbildung

Termine/Weiterbildungsveranstaltungen der Ingenieurkammer und Bildungspartner

Termin	Ort	Veranstaltung/Seminar	www.ing-net.de>Termine
13.09.2018	Halle/Saale	Ingenieurforum Tragwerksplanung 2018	> Weiterbildung
1113.09.2018	Ettersburg	BIM-Basiswissen für Architekten und Ingenieure	> Weiterbildung extern
15.–22.09.2018	Dessau	Tensile intense	> Weiterbildung extern
12.09.2018, 19.09.2018, 26.09.2018	Barby (bei Schönebeck)	Grundlagen der Sachverständigentätigkeit (3-tägiger Lehrgang)	> Kammer aktuell
20.09.2018	Magdeburg	Treffen der Wirtschaft	> Sonstige Termine
21.09.2018	Magdeburg	Exkursion "Baustellenführung Tunnel"	> Weiterbildung
27.09.2018	Landkreis Mansfeld-Südharz	Regionalgespräch 2018	> Kammer aktuell
28.09.2018	Magdeburg	Energieberatertreffen	> Sonstige Termine
16.10.2018	Magdeburg	Young Professional Day	> Sonstige Termine
16.10.2018	Gatersleben	6. Vergabekongress Sachsen-Anhalt	> Sonstige Termine
17.10.2018	Magdeburg	Gute Gestaltung und energiesparrechtliche Nachweise – ein Widerspruch?	> Weiterbildung
18.10.2018	Magdeburg	Brandschutz im Holzbau	> Weiterbildung
24.10.2018	Magdeburg	Firmenkontaktmesse Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	> Sonstige Termine
04.11.2018	Dessau	Exkursion "Baustellenführung Bauhaus Museum"	> Weiterbildung
07.11.2018	Magdeburg	Erfahrungsaustausch Mittelstand Planen und Bauen: "Erfolgreich Planen und Bauen durch Digitalisierung"	> Kammer aktuell
08.11.2018	Merseburg	Firmenkontaktmesse Hochschule Merseburg	> Sonstige Termine
09.11.2018	Halle/Saale	Schäden an der Gebäudehülle und wie sie zu vermeiden sind	> Weiterbildung
13.11.2018	Magdeburg	Exkursion "Elbedome"	> Weiterbildung
23.11.2018	Landsberg OT Peissen	Baubiologische Einflüsse auf Grundstücke, Gebäude und Bewohner	> Weiterbildung
07.12.2018	Magdeburg	Grundzüge der Objektüberwachung (Basiswissen Bauleitung) Teil I	> Weiterbildung
14.12.2018	Halle/Saale	Ein halbes Jahr Datenschutzgrundverordnung	> Weiterbildung

Bekanntmachungen

Mit Beschluss der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vom 11.11.2016 ist das offizielle Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt die Website www.ing-net.de. Alle offiziellen Bekanntmachungen sind auf der Startseite unter dem Menüpunkt "Bekanntmachungen" zu finden.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts Hegelstr. 23, 39104 Magdeburg Tel.: 0391/62889-0, Fax: -99 info@ing-net.de, www.ing-net.de **Geschäftsführerin:** Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe **Redaktion:** Anna-Katharina Köhler, M.A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.



Folgen Sie uns auf:





